

C/M/S/ von Erlach Henrici

Internes Kontrollsystem

und andere Neuerungen im Schweizer Recht

C/M/S/ von Erlach Henrici

Inkrafttreten

1. Januar 2008

Vorbemerkung: Die neuen Bestimmungen zum Revisionsrecht

| Gesellschaftsgrösse | Kriterium | Art der Revision |
|---|---|--|
| Publikumsgesellschaft | - Börsenkotierung - Anleiheobligation ausstehend | Ordentliche Revision (staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen) |
| Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen (2 von 3 Kriterien über 2 Jahre) | - CHF 10 M Bilanzsumme - CHF 20 M Umsatz - 50 Vollzeitstellen | Ordentliche Revision (zugelassener Revisionsexperte) |
| KMU | | Eingeschränkte Revision (zugelassener Revisor) |
| Kleinunternehmen | - Weniger als 10 Vollzeitstellen | Freiwillig (Opting out) |

Gesetzliche Grundlage: Einführung durch die "Hintertüre"?

- ! nArt. 728a(1) OR:
Die Revisionsstelle prüft, ob:
 1. [...];
 2. [...];
 3. ein internes Kontrollsystem existiert.

- ! nArt. 728a(2) OR:
Die Revisionsstelle berücksichtigt bei der Durchführung und Festlegung des Prüfungsumfangs das interne Kontrollsystem.

- ! nArt. 728b(1) OR:
Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über [...] das interne Kontrollsystem sowie [...]

Nein, eigentlich nicht...

! Artikel 716a(1) OR:

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und [...];
2. [...];
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern [...];
4. [...]

?

aber wir haben doch schon ein Controlling und auch eine interne Revision....

Abgrenzungen

- ! Interne Revision:
Von Geschäftsleitung unabhängige und systematische interne Überprüfung der Prozesse („Control of Controls“)
- ! Controlling:
Steuerungshilfe für das Management in den Bereichen Planung, Kontrolle und Informationsversorgung

IKS als Risikomanagement

Verlangt ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens (in Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung [Buchführung, Rechnungslegung])

Zuständigkeiten

- ! Schaffung: Verwaltungsrat
- ! Ausgestaltung und Steuerung: Geschäftsleitung
- ! Nicht vergessen: Periodische Kontrollen, Anpassungen und Verbesserungen

...Haftung?

- ! des Verwaltungsrats
- ! Keine Erweiterung der Haftung, aber Konkretisierung des Haftungs-/Sorgfaltsmassstabs
- ! **Die gute Nachricht** - sinnvoll aufgebaut, eingesetzt und überwacht dient es der Verminderung der Haftung!

...und nicht nur das...

- ! Mit den richtigen Verknüpfungen als Instrument der Unternehmensführung und Information ausgestalten
 - Betriebsinterne Prozesse analysieren
 - Rückschlüsse auf Kundenverhalten
 - Finanzströme und Finanzbedarf
 - Lager
 - etc.

Vorgehen

- ! Identifikation:
 - in welchem Umfeld bewegen wir uns, welchen Regeln unterstehen wir?
 - welchen (spezifischen) Risiken ist unser Unternehmen ausgesetzt?
 - etc.
- ! Bewertung
- ! Massnahmen:
 - Welche Konsequenzen ziehen wir aus den Resultaten der Identifikation und Bewertung?
 - gesetzliche Vorgaben?
 - Industriestandards?
 - etc.
- ! Überwachung

Ausgestaltung

- ! Gesetz macht keine Aussagen zur Ausgestaltung
- ! IKS ist abhängig von
 - Grösse des Unternehmens
 - Komplexität der Geschäftstätigkeit
 - Art der Finanzierung
- ! System
- ! Top Down
- ! Dokumentation wichtig (Weisungen, Checklisten, Funktionsdiagramme, etc.)

Ausgestaltung (II)

| Kontrollumfeld | Risikobeurteilung | Kontrollmassnahmen | Information | Überwachung |
|----------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------|------------------------------------|
| Integrität und Ethik | 1 Unternehmens- und Prozessziele | 1 Allgemeine Kontrollmassnahmen | 1 Information | 3 Permanente Überwachung |
| Bekennnis zur Kompetenz | 2 Bewältigung von Wandel | 3 Kontrollmassnahmen Einkauf, Kreditoren, Zahlungen | 2 Kommunikation | 2 Separate Beurteilungen |
| Verwaltungsrat | 2 Risiken | 1 Kontrollmassnahmen Verkauf, Debitoren, Mahnwesen | 3 | 1 Berichterstattung bei Mängeln |
| Philosophie der Geschäftsleitung | 2 | 1 Kontrollmassnahmen Warenlager | 1 | |
| Organisationsstruktur | 2 | 2 Kontrollmassnahmen Personal | 2 | |
| Befugnisse, Verantwortlichkeiten | 1 | 3 Kontrollmassnahmen IT | 3 | |
| Personalwesen | 3 | | | |

C/M/S/ von Erlach Henrici

Dr. Stephan Werlen
Rechtsanwalt
Tel. +41 44 285 11 11
Fax +41 44 285 11 22
stephan.werlen@cms-veh.com